

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 13.01.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus
Großer Saal
Marktplatz 2
06110 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:22 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Plättner	Stellvertretende Ausschussvorsitzende
Herr Dr. med. Detlef Wend	Stimmberechtigtes Mitglied freie Träger SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) anwesend 18:15 Uhr - 19:20 Uhr
Herr Norbert Böhnke	Beratendes Mitglied - Leiter DLZ Familie
Frau Katharina Brederlow	Beratendes Mitglied - Fachbereichsleiterin FB Bildung
Herr Dr. Hendrik Kluge	Beratendes Mitglied – Evangelische Kirche
Herr Tobias Kogge	Beratendes Mitglied - Beigeordneter für Bildung und Soziales
Frau Gerda Mittag	Beratendes Mitglied – Kinder- und Jugendrat
Herr Rene Moses	Beratendes Mitglied –Humanistischer Regionalverband
Herr Mirko Petrick	Kinder- und Jugendbeauftragter anwesend bis 20:00 Uhr
Frau Anja Pohl	Beratendes Mitglied - Stadtelternbeirat anwesend bis 19:00 Uhr
Frau Tatjana Privorozkaja	Beratendes Mitglied – Jüdische Gemeinde
Herr Hauke Riek	Beratendes Mitglied – Polizeidirektion
Frau Kathrin Sasse	Beratendes Mitglied – Jobcenter
Herr Tilo Kurth	Beratendes Mitglied – Arbeitsagentur anwesend bis 19.00 Uhr
Frau Susanne Willers	Beratendes Mitglied – Katholische Kirchen
Frau Beate Gellert	Stimmberechtigtes Mitglied freie Träger
Herr Uwe Kramer	Stimmberechtigtes Mitglied freie Träger anwesend bis 19:12 Uhr
Herr Clemens Raudith	Stimmberechtigtes Mitglied freie Träger
Herr Jörg Rommelfanger	Stimmberechtigtes Mitglied freie Träger
Frau Helga Schubert	Stimmberechtigtes Mitglied freie Träger
Herr Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) anwesend bis 20.04 Uhr
Frau Heike Wießner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Ute Haupt	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Frau Josephine Jahn	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) anwesend bis 20:00 Uhr
Frau Sabine Wolff	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Frau Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anwesend bis 18:35 Uhr
Herr Tobias Fischer	Fraktion CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Annett Fritzsche	Stellvertreter für Frau Raab Sozialplanerin GB Bildung und Soziales

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Toralf Fischer	Beratendes Mitglied - Behindertenbeauftragter
Herr Richter Bruno Glomski	Beratendes Mitglied – Amtsgericht Halle
Frau Christina Greiner	Beratendes Mitglied - Landesschulamt
Frau Petra Schneutzer	Beratendes Mitglied - Beauftragte für Migration und Integration
Frau Susanne Wildner	Beratendes Mitglied -Gleichstellungsbeauftragte
Frau Kerstin Köferstein	Stimmberechtigtes Mitglied freie Träger
Frau Katja Raab	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen in der Einwohnerfragestunde.

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Es gab keine Wortmeldungen in der Kinder- und Jugendsprechstunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung wurde von **Frau Plättner** eröffnet und stellvertretend geleitet.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Plättner sagte den TOP

3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2014

zur Vertagung an, da diese den Ausschussmitgliedern noch nicht vorlag.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Frau Plättner bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2014 **vertagt**
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut
Vorlage: VI/2014/00462 1. Lesung
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Vorsitzender des UA Jugendhilfeplanung zur Beschlussfassung der Fachstandards § 11, 13, 14 und 16 SGB VIII
Vorlage: VI/2014/00500
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht des Kinder- und Jugendrates
- 8.2. Bericht zur Suchtkrankenhilfe in der Stadt Halle (Saale) 2014
- 8.3. Erster gemeinsamer Psychiatriebericht der Versorgungsregion Stadt Halle (Saale) und Landkreis Saalekreis
9. Themenspeicher
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.12.2014 wurden keine Beschlüsse zur Bekanntgabe gefasst.

zu 5 Beschlussvorlagen

- zu 5.1 Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut
1. Lesung
Vorlage: VI/2014/00462**
-

Frau Plättner eröffnete die Diskussion.

Frau Fritzsche führte zusammenfassend in die Beschlussvorlage ein. Sie sagte, dass der Maßnahmenplan bereits bekannt ist, da dieser zuvor als Informationsvorlage vorgestellt wurde. Daraufhin gab es den Antrag von den LINKEN und den GRÜNEN daraus eine Beschlussvorlage zu erstellen. Es wurden lediglich kleine Anpassungen vorgenommen. Sie führte weiter aus, dass der Maßnahmenplan auf dem Kinderarmutsbericht von 2012 basiere. Dieser habe mit den Handlungsempfehlungen abgeschlossen und auf Wunsch der Fraktionen wurden diese Handlungsempfehlungen mit Indikatoren, Zielen und entsprechenden Umsetzungsvorschlägen untersetzt.

Frau Wolff fragte, ob man mit dem Beschluss hier im Ausschuss nicht schon der Jugendhilfeplanung voraus greife. Sie sagte, die Handlungsempfehlungen seien für sie nicht zufrieden stellend, in den nächsten Haushaltsberatungen müsse man für die Präventionen mehr Geld zur Verfügung stellen, um mittelfristig etwas erreichen zu können. Ihre Fraktion werde in den nächsten Haushaltsdiskussionen diverse Anträge stellen, damit hier agiert werden könne.

Frau Brederlow sagte, dem nicht folgen zu können, sie sehe in den Handlungsempfehlungen eine gewisse Richtungsvorgabe. Ein Eingriff in die Jugendhilfeplanung werde nicht gemacht, diese wird detaillierter und auf einzelne konkrete Leistungsbereiche des SGB VIII ausgerichtet sein. Bei den Präventionen mache man auch eher eine Richtungsvorgabe, um weiter voran zu kommen.

Frau Wolff stellte die Aussage nicht zufrieden. Sie würde lieber eine Richtung empfehlen und nicht, wie im Beschluss steht, „zu beschließen“.

Frau Brederlow sagte zum Haushalt, dass im Stadtrat eine Option für Schulsozialarbeit beschlossen wurde, welche noch zu untersetzen sei. Es betreffe den Teil der Schulsozialarbeit, der nicht durch ESF-Mittel gefördert werden könne. Was aber gefördert werden könne, wisse man noch nicht.

Herr Kogge ergänzte, dass es ursprünglich eine Kinderarmutsberichterstattung gewesen sei, es ging um Information, wie die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Halle (Saale) sei. Mit dieser Information habe man die Möglichkeit in den Beratungen zur Haushaltsplanung mitzubestimmen und mit zu planen. Momentan gehe es aber nicht um haushaltsrelevante Angelegenheiten, sondern um Maßnahmen aus dem vorliegenden Bericht.

Frau Dr. Brock sagte, dass der vorliegende Maßnahmenplan sehr wertzuschätzen sei. Es fehle ihr aber eine Konzentration auf ein, zwei oder drei Maßnahmen, die in der Hoheit der Kommune liege. Aus ihrer Sicht gehöre der Halle-Pass mit zur Handlungsfähigkeit der Kommune. Darüber hinaus gehöre auch die schulbezogene Sozialarbeit und Migration mit hinein.

Herr Schachtschneider sagte auch im Bildungsausschuss schon gefragt zu haben, warum es heiße, es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Sein Vorschlag wäre gewesen, dass man die Fehlsumme für Jugendsozialarbeit mit aufgenommen hätte. Er habe den Eindruck, in den Maßnahmenplan wurden zu viele Aspekte mit aufgenommen, sodass es an der Konkretisierung der einzelnen fehle. Er sei zufrieden mit der Aufzählung aber nicht mit dem, was heute zu beschließen sei.

Frau Haupt schloss sich ihren Vorrednern an. Sie empfahl die heutigen Diskussionsbeiträge als Anregung zu sehen, um im Nachgang noch Dinge zu konkretisieren oder zu ändern.

Frau Gellert fragte, was gegen Kinderarmut konkret getan wurde, durch Zusammenschluss zweier Fachbereiche, mit dem Netzwerk Kinderschutz, durch die Jugendsozialarbeit, durch

die Kitaträger. Sie sagte, der Maßnahmeplan sei nicht schlecht, aber wie genau sehe zum Beispiel mehr Prävention aus, wie es im vorliegenden verankert sei.

Frau Brederlow sagte man habe keine Fortschreibung des Berichtes, dieser stehe seit 3 bis 4 Jahren. Damals wurde ein Maßnahmeplan festgesetzt, welcher jetzt ergänzt und fortgeschrieben werde. Als Grundlage habe man nicht alleinige Handlungsfelder, die nur in der Verantwortung der Kommune liegen. Armut allgemein sei ein größeres Problem, durch gesetzliche Rahmenbedingungen, die auch durch Bundesgesetze gegeben seien. Sie sagte weiter, dass die hier mehrfach geforderte Jugendhilfeplanung nicht erfolgen könne, dies müsse an anderen Stelle gemäß gesetzlicher Vorgaben erfolgen. Im vorliegenden Maßnahmeplan können keine konkreten vorgeschriebenen Maßnahmen für die Jugendhilfeplanung verankert sein.

Frau Plättner sagte, ihr komme der Maßnahmeplan zu spät, dieser hätte im Zuge der Haushaltsdiskussionen besprochen werden müssen, damit zusätzliche Gelder eingestellt werden können. Dies möchte sie als Anregung für künftige Berichte mitgeben.

Frau Wolff sagte, man müsse Geld in die Hand nehmen, wenn man von den hohen HzE-Zahlen (Hilfe zur Erziehung) weg kommen möchte.

Frau Dr. Brock sagte, dass im Januar keine Entscheidung getroffen werden müsse. Sie beantragte die Vertagung dieser Vorlage. Die Beschlussvorlage solle für 2015 um 2 oder 3 konkrete Maßnahmen ergänzt werden. Diese Maßnahmen sollen im Handlungsfeld der Kommune liegen, sie sollen die Folgen von Kinderarmut abfedern können und wo man konkret zum Haushalt 2016 sagen könne, das hat sich bewährt oder dort muss umgesteuert werden.

Herr Kogge äußerte seine Bedenken. Die Vorlage habe einen Umlauf von drei Monaten.

Herr Schachtschneider sagte, es gäbe zwei Möglichkeiten. Entweder ziehe die Verwaltung die Beschlussvorlage zurück oder es werden so viele Änderungsanträge gestellt, bis letztlich das Ergebnis, wie Frau Dr. Brock es gefordert habe, erreicht sei und eine Beschlussvorlage mit 2-3 konkreten Maßnahmen zum Beschließen vorliege.

Frau Schubert schloss sich ihren Vorrednern und dem Antrag von Frau Dr. Brock an.

Frau Wolff favorisierte ebenso eine Rücknahme der Beschlussvorlage durch die Verwaltung.

Frau Dr. Brock äußerte ihre Skepsis zur Rücknahme, denn man wisse nicht, wann diese dann wieder auf der Tagesordnung stehen würde. Daher empfehle sie eine Vertagung. Bis zur Sitzung im Februar könnten die Fraktionen, mitunter auch fraktionsübergreifend, Änderungsanträge formulieren.

Frau Brederlow äußerte ihre Bedenken zur Rücknahme der Vorlage durch die Verwaltung. Sie erwähnte erneut, dass an dieser Stelle die Jugendhilfeplanung nicht vorweg genommen werden könne. Sie fragte die Ausschussmitglieder, welche Schwerpunkte man sehe.

Frau Plättner fasste zusammen, dass die Vorlage heute in erster Lesung beraten wurde und erneut im Februar auf der Tagesordnung stehen werde. Sie bat die Ausschussmitglieder um Zustimmung zur Vertagung.

Abstimmungsergebnis: Vertagung einstimmig zugestimmt

Frau Brederlow regte an, auch den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss mit in die Diskussion einzubeziehen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Vorsitzender des UA Jugendhilfeplanung zur Beschlussfassung der Fachstandards § 11, 13, 14 und 16 SGB VIII Vorlage: VI/2014/00500

Herr Kramer führte in seinen Antrag ein. Er sagte, der Unterausschuss Jugendhilfeplanung sei damit betraut sich mit jugendhilfeplanerischen Fragen zu beschäftigen. In diesem Zusammenhang habe man Qualitätszirkel gebildet. Diese Qualitätszirkel für die verschiedenen Leistungsbereiche der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Förderung in der Familie seien zusammengekommen und man habe sich überlegt, was die Standards der Arbeit sind und was zu den Rahmenbedingungen gehört. Das Ganze wurde nach einem einheitlichen und gemeinsamen Raster zusammengeschrieben. Im Raster 0 Präambel versuche man zu beschreiben, was gehe und was nicht gehe, gerade auch aus städtischer Sicht. Im Punkt 6 zu den Schnittstellen der Jugendarbeit gäbe es eine Änderung – hier wurde ein Austauschblatt durch die Verwaltung verteilt. Herr Kramer sagte, gern zu den Fachstandards diskutieren zu wollen, zu schauen wo die Problempunkte und die Gemeinsamkeiten liegen und auch zu einem Beschluss zu kommen.

Herr Deckert führte weiter aus. Er sagte, die Leistungsstandards für alle vier Bereiche erfolgen nach einem einheitlichen Raster. Ziel sei es, für eine Leistungserbringung, für eine Einrichtung oder für einen Dienst vor Ort, einen Qualitätsstandard als Mindeststandards zu erstellen und als weiteres für das Gebiet der Stadt Halle (Saale) einen strukturellen Mindestfachstandard darzustellen.

Herr Deckert stellte anhand einer Präsentation die Fachstandards der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) dar.

Frau Gellert ergänzte. Sie sehe die Vorlage als Mindeststandard, der so nicht ausreiche, denn eine Fachkraft könne nicht sechs Tage die Woche arbeiten. Sie verdeutlichte dies mit folgenden Zahlen und Fakten:

Eine VbE arbeite im Jahr 52 Wochen, davon habe sie einen rechtlichen Anspruch auf 30 Tage Urlaub (6 Wochen), Anspruch auf Weiterbildung von 5 Tagen (1 Woche) und sei maximal durchschnittlich 2 Wochen krank. Dies bedeute, die Einrichtung wäre bei einer VbE 45 Tage (9 Wochen) geschlossen. Aufgrund von nur einer VbE könne die Frage nach Gender-Budgeting nicht betrachtet werden. Die Frage nach Inklusion stelle sich, weil die Rahmenbedingungen nicht vorhanden seien. Die Frage nach Kontinuität in der Beziehungsarbeit sei zu hinterfragen sowie der Verschleiß von Mitarbeitern.

Frau Gellert führte weiter aus, dass sie Öffnungszeiten auch am Wochenende begrüßen würde, was mit einer VbE aber nicht realisierbar sei.

Sie fragte, ob die Startstudie oder die ganzen JBZ etc. evaluiert wurden und das Positive übernommen und das Negative gestrichen wurde. Sie sagte im Integrationsatlas nichts von

Jugendmigrationsarbeit gelesen zu haben und fragte, ob das nicht ein wesentlicher Punkt sein sollte.

Frau Wolff sagte, dass diese Fragen ihre Gedanken widerspiegeln. Sie sagte, man habe sich im Jugendhilfeausschuss oft die Mühe gemacht und sei in Jugendclubs gegangen. Man habe festgestellt, dass nicht viele Jugendliche dort seien, sondern junge Erwachsene mit ihren Familien. Daher habe man gesagt, Jugendclubs seien passe und man wolle lieber familienorientierte Zentren haben. Sie schlug vor, dass, wenn sowieso Änderungen vorgenommen werden, heute der Antrag in erster Lesung zu beraten sei.

Herr Kramer sagte, er habe keine Änderungswünsche, vorliegend sei sein Antrag und er habe nur darauf aufmerksam gemacht, wo es bei der Erstellung dessen Diskussionsbedarf gab. Das Gesagte von Frau Gellert habe nichts mit seinem Antrag zu tun.

Frau Plättner sagte in Ergänzung zu dem von Frau Wolff, dass ein Jugendclub sich auch wandle. Jeder separate Standort müsste einzeln betrachtet werden.

Frau Wiesner sagte, sie finde die Pauschalumsetzung von 4000 Kindern auf eine VbE schwierig, denn nicht alle würden das Angebot in Anspruch nehmen. Sie fragte, ob man wisse, wie viele Kinder dies grundsätzlich beanspruchen würden. Darauf solle man bei der Evaluation achten. Sie sagte weiter, ihrer Meinung nach, sollten die Öffnungszeiten der Einrichtungen erst nach den Schulzeiten sein.

Herr Schachtschneider begrüßte auch, den Antrag heute in erster Lesung zu beraten. Mit dem Antrag werde ein Rahmen geschaffen, jedoch sollten die Formulierungen konkreter sein. Er habe verschiedene Ideen, würde diese aber zuerst gern innerhalb der Fraktion besprechen. Er fragte, ob es nicht besser sei, anstatt von einer Vollzeitstelle mit 2 Teilzeitstellen zu agieren.

Herr Kramer sagte, er kenne keine öffentliche Einrichtung, deren Öffnungszeiten während der Schulzeiten seien. Er sagte weiter, dass man in die Trägerhoheit eingreifen würde, bestimme man über die Art der zu besetzenden Stellen (Vollzeit, Teilzeit).

Frau Brederlow sagte, sie finde es gut, dass die historischen Punkte mit aufgenommen wurden. Alle Beschlüsse in dieser Sache hätten Vor- und Nachteile. Man müsse bei der Definition von Mindeststandards bedenken, dass nicht in jedem Sozialraum die gleiche Anzahl notwendig sei. Man müsse jeden Sozialraum betrachten und schauen, wer Angebote wahrnehme. Eine Rolle würden auch mobile Angebote wie Skateranlagen und Sportangebote spielen. Jugendhilfe dürfe man nicht zugunsten anderer Angebote vernachlässigen. Jugendhilfe könne nicht durch Sport ersetzt werden oder Jugendarbeit durch Hort.

Frau Gellert sagte, sie begrüße die fachliche Diskussion und Auseinandersetzung der Thematik. Sie schlug vor, man solle flankierend mindestens noch auf eine 0,75 Stelle erhöhen, das wären dann 30 Stunden und der Aspekt Gender-Budgeting wäre berücksichtigt.

Frau Dr. Brock fragte, ob die vorliegende Vorlage ein Beschluss des Unterausschusses Jugendhilfeplanung sei und wenn, ob es wesentliche Veränderungen zum Vorgänger gäbe. Sie sagte, Frau Gellert möge einen Änderungsantrag stellen, über welchen dann abzustimmen wäre.

Herr Kramer antwortete, dass es keine Fachstandards, die das so aufnehmen wie es bisher sei, gäbe, von daher habe man keine Vorgängervorlage. Die vorliegende Vorlage wurde im

Unterausschuss besprochen und es wurde verabredet, diese in den Jugendhilfeausschuss einzubringen. Bis auf das verteilte Austauschblatt wurde nichts geändert.

Frau Brederlow verwies auf § 79a SGB VIII, welcher den örtlichen Träger der Jugendhilfe auffordere Qualitätsstandards zu definieren. Es sei noch keine Prioritätensetzung gegenüber anderen Bereichen, das werde für jeden Bereich gemacht, der in der Förderung sei.

Herr Raudith sagte, die Idee von Herrn Schachtschneider zu teilen. Es sollten zwei 0,75 Stellen sein. Man habe so 1,5 VbE und könne eine Einrichtung betreiben, Urlaub abdecken, Krankheiten vertreten und das Schließen einer Einrichtung verhindern.

Herr Kramer fragte Frau Gellert, was sie unter einer zusätzlichen 0,75 VbE für eine größere Einrichtung verstehe, wie sie größere Einrichtung definiere. Herrn Raudith empfahl er einen Änderungsantrag zu stellen.

Frau Gellert informierte, dass man im Qualitätszirkel auch Vergleiche zu anderen Städten wie Berlin, Potsdam, Jena oder Dresden gezogen habe. Sie favorisiere das Jena-Model, da Jena eine gesunde finanzielle Stadt sei, die, wie auch Halle (Saale), sozialräumliche Arbeit mit Freizeiteinrichtungen mache und da sei der Mindestpersonalstandard 3 bis 5. Sie sagte, man brauche einen Hauptverantwortlichen, 1 VbE und zusätzlich eine 0,75 Stelle. Daher beantrage sie für ihre Definition von größeren Einrichtungen 2 Personaleinheiten. Über das wie (2x 0,75) müsse der Träger im Rahmen seiner Hoheit entscheiden.

Herr Kramer empfahl Frau Gellert den Änderungsantrag bis zur kommenden Sitzung schriftlich einzubringen.

Frau Wolff sagte, sie hätte gerne eine Übersicht, welcher Verein wie evaluiert worden sei, wo im Sozialraum tatsächlich etwas gebraucht werde. Sie findet es schade, dass die Sozialraumgruppen noch nicht tagen, denn nur dort könne man wahrnehmen, was in dem jeweiligen Sozialraum los sei. Darüber hinaus sei es wichtig, dass die sozialraumübergreifenden Träger wie CVJM oder Friedenskreis in ihrer präventiven Arbeit auch betrachtet werden. Sie bräuchte Kriterien, um darüber nachzudenken, was ihr Änderungsantrag für die Zukunft bedeute.

Herr Petrick sagte, es gehe „nur“ um eine Mindestgröße, man solle auch Trägern die Möglichkeit geben eine Einrichtung aufzumachen, die nicht 1,5 Personen benötigen. Es gäbe auch Kleinsteinrichtungen. Entscheidend seien die Indikatoren, die es dann erfordern, mehr als diese 1 Vollzeitstelle zu fördern. Er würde die Indikatoren-Liste erweitern, um dort Fragen zu der Größe der Einrichtung mit einzubauen oder nach dem Einzugsgebiet. Dann könne man das noch konkreter bestimmen. Er sagte, dies als Anregung zu sehen. Vielleicht sollte man die „Soll“ – Formulierungen in eine „Ist“ - Formulierung umwandeln.

Herr Kogge erinnerte an die Ausgangslage.

Frau Plättner sagte, man könne die Indikatoren noch einmal betrachten oder ergänzen. Beispielsweise fehle komplett die Anzahl an HzE-Fällen, die im Stadtgebiet existieren. Die Diskussion könne man gerne in der nächsten Sitzung fortführen.

Herr Deckert warnte vor dem Indikator HzE-Fallzahlen. Dies wurde in den Qualitätszirkeln diskutiert. Er gab Frau Wolff Recht, dass die einzelnen Träger bzw. einzelne Angebote auch evaluiert werden müssen. Da sei man auf dem Weg. Alles könne man nicht zur gleichen Zeit realisieren. Er erinnerte, dass ein Qualitätsstandard auch sei, jährlich mit den Trägern sogenannte Qualitätsentwicklungsgespräche durchzuführen. Dies geschehe einmal jährlich auf Grundlage der erstellten Sachberichte (auch einheitliche Muster). Man diskutiere die vergangene Arbeit der Einrichtungen und gleichzeitig welche Entwicklung es im Umfeld der

Einrichtung gäbe, was machbar sei und welche Trends ersichtlich seien. Es gehe um offene Kinder- und Jugendarbeit, die hier nicht irgendwelche HzE-Fälle vorrangig verhindern sollen.

Frau Plättner sagte, dass die Anzahl der HzE-Fälle etwas zur Struktur des Stadtgebietes aussagen und darum gehe es ihr.

Herr Kramer fragte Frau Wolff, was sie unter dem Begriff Evaluation verstehe, denn dieser sei hier in unterschiedlichen Deutungen erwähnt worden.

Frau Wolff sagte, sie möge zum Beispiel wissen, wie viel Jugendliche in eine öffentliche Einrichtung kämen und was für Projekte, außer den festgesetzten, liefen. Sie sagte, es gäbe Kriterien / Standards für eine Evaluation, die Herrn Kramer bekannt sein müsste.

Herr Kramer sagte, für ihn gebe es keine schlüssige Definition, die Frage sei, ob man selbst evaluiert oder fremdevaluiert.

Frau Plättner erinnerte, dass genau die Fragen von Frau Wolff in den Jahresberichten der Träger beantwortet werden. Sie fasste zusammen, dass der Wunsch auf eine Fremdevaluation bestehe, was aber in den Fraktionen geklärt werden müsse.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum § 11 SGB VIII.

Herr Deckert stellte anhand einer weiteren Präsentation die Fachstandards der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) dar.

Er sagte im Vergleich zu § 11 gebe es hier keine einheitlichen Fachstandards, sondern man müsse sie für die einzelnen Teilbereiche definieren. Bereits in den einzelnen Teilbereichen sei es schwierig grundsätzlich alles als eine Pauschalsumme zu definieren, da die einzelnen Projekte so unterschiedlich seien.

Herr Deckert stellte weiter die Fachstandards der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) dar.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Plättner beendete die erste Lesung und unterbrach die Sitzung für eine *Pause von 19.12 – 19.22 Uhr*.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Bericht des Kinder- und Jugendrates

Frau Plättner regte an, die Berichterstattung in die nächste Sitzung zu vertagen. Bis dahin könne man sich Fragen überlegen. Sie bat um Abstimmung zur Vertagung.

Abstimmungsergebnis: Vertagung einstimmig zugestimmt

zu 8.2 Bericht zur Suchtkrankenhilfe in der Stadt Halle (Saale) 2014

Frau Dr. Draba, Abteilungsleiterin Sozialpsychiatrie, stellte den Bericht zur Suchtkrankenhilfe in wesentlichen Teilen vor. Sie wies auch darauf hin, dass es den Suchtbericht nicht mehr dauerhaft geben wird, da dieser in den Psychiatriebericht mit einfließt. Nächste Woche gibt es ein Treffen mit den Suchtberatungsstellen. Nächstes Thema im Qualitätszirkel wird sein, wie wir vergleichbare Ergebnisse hinbekommen, die die Trends wiedergeben.

Herr Kogge ergänzte. Am 14.01.2015 finde ein Treffen des Steuerungsverbands der PSAG statt und am 15.01.2015 werden Absprachen beider Landkreise und der Kommune zur Finanzierung der Suchtberatungsstellen stattfinden. Man werde morgen den Beschluss zum Aufbau der AG Sucht treffen, wo auch verschiedene Kostenträger mitwirken werden.

Frau Plättner fragte an, was es für die Beratungsstellen heißt, wenn die Suchtpräventionskraft sich etabliert, die ja Geld kostet, soll die Finanzierung der Beratungsstellen dann zurück gefahren werden oder soll das unabhängig davon betrachtet werden?

Herr Kogge antwortete, dass das Land klar sagt, dass wir 8 Stellen haben, die vom Land finanziert werden. Aus diesen 8 Stellen heraus wird der Anteil des Landes geschnitten. Die anderen Beratungsstellen des Landkreises, die Geld kriegen, aber ihre Arbeit nicht gemacht haben, werden entsprechend reduziert. Das Land sagt aber auch, dass für 2015 ein fester Zuschuss für Suchtberatung da ist und wenn sich Etwas ändert auf Grund der rückläufigen Fallzahlen bspw. bei Alkoholkranken die Möglichkeit genutzt werden soll, eine dieser Stellen in den Bereich Prävention mitzunehmen. Die Beratungsstellen haben sich klar geäußert, dass der Rückgang das Eine ist und die Niedrigschwelligkeit das Andere. Wenn ein Rückgang zu verzeichnen ist, soll ein Träger gebeten werden, diese Beratung mit zu übernehmen.

Frau Dr. Draba wies darauf hin, dass, wenn die Stadt das selbst machen würde, keine Zuschüsse vom Land gezahlt werden. Es muss schon beim Träger sein.

Frau Gellert fragte, ob es geplant ist, dass es Stellen bzw. Betten für Entgiftungen wieder mehr geben soll.

Frau Dr. Draba antwortete, dass bei der Zusammenkunft mit den Chefärzten der Kinder- und Jugendpsychiatrie gesagt worden ist, dass eine Erweiterung nicht geplant ist. In Bernburg sind die Entgiftungsplätze gut, die Klienten gehen dort hin und es wurde nicht gemeldet, dass diese unbedingt hier in Halle (Saale) eine Entgiftung in den psychiatrischen Kliniken fordern. In der Diakonie findet die spezielle Alkoholentgiftung, die sehr gut und spezifisch war, nicht mehr statt nach Weggehen des alten Chefarztes. Das ist jetzt eine ganz normale internistische Klinik. Alkoholentgiftungen können in jeder inneren Klinik gemacht werden und die Klienten sind nach 5 Tagen wieder draußen. Das ist keine qualifizierte Entgiftung. Die Krankenkasse zahlt das nicht länger.

Frau Dr. Piro sprach an, dass die UNI-Klinik Halle beim letzten Chefärztereffen zugesagt hat, dass sie demnächst innerhalb ihrer Bettenkapazität auf den geschlossenen Stationen etwas um planen. Statt 2 Behandlungsplätzen für illegale Konsumenten auf je einer der beiden geschlossenen Stationen sollen demnächst 3, also insgesamt 6 zur Verfügung

gestellt werden. Das Terminvergabesystem soll dann auch optimiert werden, da die Kritik bestand, dass die Wartezeiten zu lang sind.

Frau Gellert sprach an, dass eine erfolgreiche Entgiftung mit Therapie mindestens ein halbes Jahr dauern sollte. Die Krankenkassen haben das schon auf ein viertel Jahr gekürzt. In der kurzen Zeit ist ein Erfolg nicht erreichbar, das muss öffentlich diskutiert werden. Auch in Halle (Saale) müssten Plätze dafür geschaffen werden.

Frau Dr. Piro widersprach dieser Darstellung. Entgiftung ist etwas, was nur die körperliche Abhängigkeit betrifft und das ist umfänglich in wenigen Tagen erledigt. Was wichtig ist, ist die sich anschließende Langzeitentwöhnungsbehandlung die psychotherapeutisch ausgelegt ist.

Herr Kogge sprach an, dass genau aus diesem Grund die AG Sucht gemacht wird, damit die Krankenhausträger und Träger, die die Finanzierung machen, dabei sind. Es sollen die ersten Gespräche mit den Krankenkassen laufen. Es sieht nicht so aus, dass die Krankenkassen generell dies verneinen. Die AOK hat hier bereits signalisiert, in einigen Dingen uns entgegenzukommen. Im Ausschuss wird hierzu auch zwischen informiert werden.

Anmerkung: Der Bericht ist im Session eingestellt.

zu 8.3 Erster gemeinsamer Psychiatriebericht der Versorgungsregion Stadt Halle (Saale) und Landkreis Saalekreis

Frau Dr. Piro, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie Saalekreis, stellte den Bericht vor. Sie erläuterte anfangs die Begrifflichkeit der Psychiatrieplanung. Es geht darum, für die Zielgruppe der psychisch Kranken, Suchtkranken und geistig Behinderten Ziele zu formulieren und die Versorgung sowohl medizinischer Art als auch der komplementären Hilfen festzulegen. Diese Hilfen sollen gemeindenah, personenzentriert, niederschwellig und bedarfsgerecht ausgelegt sein. Die Betroffenen sollen selbstbestimmt leben können. Ambulant geht vor stationäre Hilfen. Sie ging detailliert auf die einzelnen Berichtsabschnitte ein. Sie wies darauf hin, dass zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis eine Verwaltungsvereinbarung besteht, die in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft PSAG Halle-Saalekreis 2011 unterzeichnet wurde. Darin hat man sich auf eine gemeinsame Psychiatrieplanung geeinigt. Die Angebote, die es gibt, sollen besser koordiniert und optimiert werden für die Betroffenen der gesamten Region. Es soll dadurch eine Fehlversorgung vermieden werden. U. a. ging sie auf die Situation von psychisch kranken Arbeitslosen ein. Eine Hauptnotwendigkeit ist hier, dass Hilfeketten im Bereich von Arbeit und Beschäftigung zu schaffen und zwar die, die kostenübergreifend sind. Erste Bemühungen sind bereits gelaufen. Es gibt ein Projekt mit der TSE in Halle, was demnächst starten wird. In dem Pilotprojekt werden 10 erwerbsfähige psychisch Kranke aus dem Jobcenter Halle (Saale) und Saalekreis über 2 Jahre intensiv zusammen begleitet werden sollen. Alle Kostenträger kommen an einem Tisch, um zu schauen, welche Hilfe für welche Person besonders geeignet ist und es geschafft wird, diese in Arbeit zu bringen. Ziel des Projektes ist es, zu schauen, ob es geschafft wird, wieder Jemanden in Arbeit zu bringen oder ob wir hier einem Irrtum aufsitzen. Mit dieser gemeinsamen Psychiatrieplanung Halle/Saalekreis ist es gelungen, eine gute Bestandsaufnahme zu machen und erkennbare Handlungsbedarfe zusammen zu tragen, um die Versorgung besser und weiter entwickeln zu können. In den Arbeitsgruppen sollen diese Handlungsbedarfe nochmal konkretisiert und Prioritäten gesetzt werden. Im Jahr 2016 soll die 1. Fortschreibung des Psychiatrieberichtes vorgelegt werden.

Frau Wolff fragte an, wie mit der Problematik Flüchtlinge umgegangen wird, die auch psychisch behandelt werden müssen. Das Problem gibt es nicht nur bei den Erwachsenen sondern auch bei deren Kindern. Gibt es da Aufgaben vom Land?

Frau Dr. Piro antwortete, dass es hier vom Land gar keine Aufgaben gibt. Es gibt keine konkreten Konzepte. Sie sieht auch, dass das Problem kommt. Im Saalekreis gibt es auch ein Flüchtlingsheim, wo es auch Rücksprachen zu auffälligen Personen mit ihnen gibt. Die Kommunikation erweist sich hier auch als sehr schwierig. Hier ist grundlegender Klärungsbedarf, wie sich eine dauerhafte Kooperation z. B. mit Dolmetschern findet oder wie das finanziert werden soll. Im Saalekreis soll jetzt die Migrationsberatungsstelle mit hinzu gezogen werden, um dem gerecht zu werden, dass Psychiatrie ja ein sprechendes Fach ist und wir nur über Sprache erstmal die Beschwerden der Betroffenen objektivieren können und dann auch diagnostizieren können. Erst dann können therapeutische Maßnahmen ergriffen werden, aber auch da muss gesagt werden, dass es nicht viele therapeutische Fachkollegen gibt, die über viele Fremdsprachenkenntnisse verfügen, so dass eine Therapie gemacht werden könnte. Damit muss man sich angesichts der steigenden Zahlen auf jeden Fall beschäftigen.

Frau Dr. Draba ergänzte, dass die Kollegen sich ihr Klientel aussuchen können und kein Kollege wird Jemanden nehmen, wenn er die Sprache nicht fließend spricht. Auch bei den Begutachtungen ist das ein Problem. Der Auftraggeber muss den Dolmetscher bezahlen, das ist nicht einfach. Sie verwies auf die Schwierigkeit, wenn das mit traumatisierte Kind für die depressive Mutter dolmetschen soll. Da gibt es viele Sachen, die auch ausgehalten werden müssen. Es gibt in Magdeburg und in Halle (Saale) das psychosoziale Zentrum für Migranten, die sitzen in den Franckeschen Stiftungen in Halle. Die sind aber relativ voll und da gibt es auch Wartezeiten. Die haben natürlich Dolmetscher. Für einen Teil der Migranten, die traumatisiert sind, werden Hilfen angeboten.

Frau Gellert sprach an, dass sie durch ihre Arbeit das Psychosoziale Zentrum kennt. Sie äußerte die Bitte, dass dies mit in diesen Bericht einfließen sollte. Inwieweit ist angedacht, über die Kommune bzw. den Saalekreis Stellen einzurichten, da das - BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge immer nur eine Projektförderung ist. Momentane Projektförderungen können diese Situation nicht entschärfen. Sie sprach die im Bericht erwähnten „Seelensteine-Kinder“ an, da gibt es im Süden eine hohe Dichte an psychisch kranken Eltern. Welche Anforderungen bzw. Wünsche gibt es für diese Kinder?

Frau Dr. Piro antwortete, dass dies so konkret nicht gesagt werden kann. Dies muss in der Fachgruppe „Gefährdetes Kind“ besprochen werden.

Herr Kogge sprach an, dass das Projekt „Seelensteine“ mit in die Förderung im HzE-Bereich genommen werden soll. Er wies darauf hin, dass der Bericht gemacht worden ist, um zu sagen, was wir haben und was wir noch nicht haben. In den nächsten 2 bis 3 Jahren wird im Prozess und den Auseinandersetzungen mit den Kostenträgern geschaut, was hier machbar ist.

Frau Brederlow sprach an, dass es nicht nur die Problematik mit den Seelenstein-Kindern im Süden gibt. Auch in den Hilfen zur Erziehung (HzE) wird festgestellt, dass Eltern auch psychisch belastet oder krank sind. Es muss gesehen werden, ob es ähnliche Modelle gibt, die in anderen Hilfen mit integriert werden können. Das Thema ist sehr wichtig. Sie verwies auf einen Aspekt. Wir haben oft Übergänge, gerade vom jugendlichen in das erwachsenen Alter, wo es oftmals Brüche gibt. Und diese Brüche merken wir auch. Das ist auch ein Problem in den HzE. Wie kriegen wir Übergänge besser hin? Auch der Übergang aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie in die HzE ist schwierig, weil schlichtweg Angebote fehlen. Das Land Sachsen-Anhalt bekennt sich hier auch nicht, bestimmte Angebote im Land zu schaffen. Inzwischen scheint ein Umdenken im Ministerium stattzufinden. Es ist ein Treffen

mit den Jugendamtsleitern angedacht, um den Bedarf zu ermitteln. Die Absprachen zwischen den Kostenträgern ist auch ein interessanter Aspekt. Dies merken wir auch im Übergang vom SGB VIII zum SGB XII, da gibt es immer wieder Probleme. Dazu wird es eine Verständigung mit dem Fachbereich Soziales geben, damit keine Nachteile für diese Kinder und deren Familien eintreten. Es darf keine Leidtragenden geben. Sie denkt, dass hier eine Regelung möglich sein wird. Sie hat sich auch mit dem Jugendamtsleiter des Saalekreises verabredet, um die Problematiken zu besprechen. Auch hinsichtlich des Familienförderungsgesetzes muss eine gemeinsame Strategie erarbeitet werden. Es ist sinnvoll, dass mit dem Saalekreis zusammen zu machen. Vielleicht kommen wir dann auch mal zu einer gemeinsamen Strategieplanung im Bereich Jugendhilfe. Sie ist da sehr optimistisch, da es hier auf beiden Seiten eine sehr große Offenheit gibt. Allerdings sind wir da ganz am Anfang, das wird noch eine ganze Weile dauern.

Anmerkung: Der Bericht ist im Session eingestellt.

zu 9 Themenspeicher

Es lag kein Themenspeicher vor, da dieser bereits zur Sondersitzung am 18.12.2014 verteilt worden ist. In der nächsten Sitzung werden wir uns damit wieder beschäftigen.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

zu 11 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Frau Plättner beendete die öffentliche Sitzung um 20.22 Uhr.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Sylvia Plättner
stellvertretende Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin